



Boulevard Roi Albert II 30
B - 1000 Bruxelles
T. +32 2 508 85 86
question@mi-is.be
www.mi-is.be

Herrn Heribert STOFFELS
Vorsitzender des Öffentlichen
Sozialhilfezentrums (ÖSHZ)
Von
BÜLLINGEN

Objet : Integrierter Inspektionsbericht SPP IS

Service: Inspektion SPP IS

Date:

Votre lettre du:

Annexe(s): 2

Vos références:

Nos références: Büllingen-L65M-FPSC-PVA

Betreff: Integrierter Inspektionsbericht

Sehr geehrter Vorsitzender,

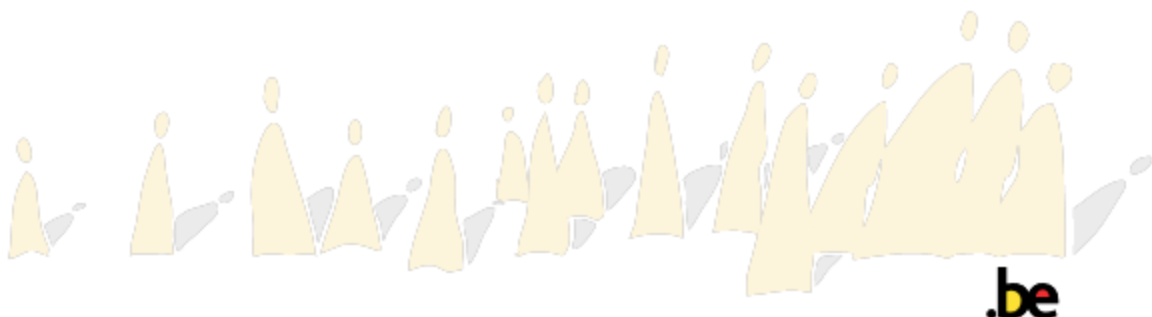
ich möchte Sie hiermit über das Ergebnis der in Ihrem Zentrum am Montag, 15. Februar 2016 durchgeführten Inspektionen informieren.

Dieser Inspektionsbericht besteht aus 3 Teilen:

- Einer allgemeinen Analyse des Inspektionsablaufs, den Inspektionsergebnissen und den ausgesprochenen Empfehlungen;
- Einem überprüften Anhang, in dem das angewendete Verfahren erläutert wird und der die verschiedenen Buchführungstabellen enthält;
- Den Tabellen der Überprüfung pro Zahlungsempfänger.

Alle Fragen zu dieser Prüfung wollen Sie bitte an Ihre Inspektorin/Ihren Inspektor unter der folgenden E-Mail-Adresse richten: mailto:mi.inspect_office@mi-is.be.

Die Korrespondenz ist an folgende Adresse zu richten: Service public de Programmation Intégration sociale, Lutte contre la Pauvreté et Economie sociale (SPP Is), service Inspection, WTC II, Boulevard Roi Albert II 30, 1000 Bruxelles (Belgien).



I. EINFÜHRUNG

Der SPP Intégration sociale hat die Mission, eine inklusive föderale Politik für die soziale Eingliederung vorzubereiten, umzusetzen und zu bewerten, die die sozialen Grundrechte für alle Menschen auf gerechte und dauerhafte Weise gewährleistet.

Die im ÖSHZ vom Inspektionsservice durchgeführten Überprüfungen fließen über die drei Bereiche, in denen sie durchgeführt wurden, in diese Mission ein:

- **Überprüfung:** In Form einer Überwachung der Anwendung der föderalen Gesetzgebung anhand der sozialen Eingliederung durch gesetzliche, administrative und finanzielle Überprüfungen; durch die von den Inspektoren bei diesen Überprüfungen angewendete Vorgehensweise wird die Einhaltung der Nutzerrechte durch das ÖSHZ gewährleistet.
- **Beratung:** In Form von Informierung des ÖSHZ anlässlich von Inspektionen in Bezug auf den rechtlichen Rahmen und die konkrete Anwendung der rechtskräftigen Verordnungen
- **Wissen:** Der Inspektionsservice dient als Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den Akteuren vor Ort und trägt damit zur strategischen Vorbereitung der Gesetzgebung in Bezug auf die soziale Eingliederung bei.

Zur Umsetzung dieser Mission hat sich der Inspektionsservice mehrere Ziele gesetzt:

- Gewährleistung einer einheitlichen und korrekten Anwendung der Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die unterschiedlichen Maßnahmen, die der föderale Staat getroffen hat und deren Subventionen er dem ÖSHZ zugewilligt hat.
- Umsetzung gezielter, einheitlicher und regelmäßiger Überprüfungen des ÖSHZ sowohl in buchhalterischer als auch administrativer und rechtlicher Hinsicht, um damit zur Behandlungsgleichheit und -legitimität der Nutzer der ÖSHZ-Services beizutragen.
- Beitrag zur Informations-, Verständnis- und Ausführungsdominanz der Gesetze in Bezug auf die soziale Eingliederung und die Bekämpfung der Armut.
- Aufbau strukturierter und qualitativ hochwertiger Beziehungen zum ÖSHZ (Hauptpartner der föderalen Verwaltung) auf eine Weise, durch die eine gute Kommunikation und ein Qualitätsservice gewährleistet werden.
- Beitrag zum Informationsaustausch mit den internen Services des SPP IS.
- Anmeldung für den 2011 von der Regierung beschlossenen Aktionsplan für die Bekämpfung des Sozialversicherungsbetrugs.

Anhand dieser Überprüfungen versucht der Inspektionsservice, die Werte des SPP IS zu verteidigen; diese Werte sind:

- Respekt
- Qualität des Service und Kundenorientierung
- Chancengleichheit für alle und Diversität
- Offenheit gegenüber Änderungen

Wir wollen abschließend noch darauf hinweisen, dass die Umsetzung dieser Überprüfungen im Rahmen eines Verfahrens erfolgt, das in einem auf der Website des SPP IS verfügbaren Verfahrenshandbuch festgehalten ist; das Handbuch ist unter folgender Adresse zu finden: <http://www.mi-is.be/be-fr/cpas/cpas>

2. DURCHGEFÜHRTE ÜBERPRÜFUNGEN

	Überprüfungen	Durchgeführte Überprüfungen	Anhänge
1	Gesetz vom 02.04.1965: Überprüfung der medizinischen Kosten	2012-2013-2014	Anhang 1: Überprüfung der medizinischen Nachweise
2	Gesetz vom 02.04.1965: Buchprüfung	/	Anhang 2: Überprüfung der Subvention, Gesetz vom 02.04.1965
3	Recht auf soziale Eingliederung, Gesetz vom 26.05.2002: Überprüfung der Sozialversicherungsakten	/	Anhang 3: Überprüfung der Sozialversicherungsakten, Gesetz vom 26.05.2002
4	Recht auf soziale Eingliederung, Gesetz vom 26.05.2002: Buchprüfung	/	Anhang 4: Überprüfung der Subvention, Gesetz vom 26.05.2002
5	Ölkosten (Heizkostenzuschuss)	/	Anhang 5: Überprüfung der Ölkosten
6	Fonds für gesellschaftliche Teilhabe und Aktivierung	2014	Anhang 6: Überprüfung der Subvention, Fonds für gesellschaftliche Teilhabe und Aktivierung
7	Sozialfonds für Gas und Elektrizität	/	Anhang 7: Überprüfung der Beihilfe, Gesetz vom 04.09.2002

3. VORBEREITUNG UND ABLAUF DER INSPEKTION

Der Inspektor hat festgestellt, dass ihm die Nachweise, die von Ihrem ÖSHZ per E-Mail eingereicht werden sollten, um die Überprüfung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, zur Verfügung gestellt wurden und insgesamt ausreichende Qualität besitzen.

Es muss festgehalten werden, dass der Inspektor seine Überprüfungen unter sehr guten Arbeitsbedingungen durchführen konnte.

Der Inspektor möchte an dieser Stelle ebenfalls die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Ihren Mitarbeitern erwähnen, die auf alle ihnen gestellten Fragen geantwortet und zusätzliche Informationen gegeben haben.

4. ÜBERPRÜFUNGSERGEBNISSE UND AUSGESPROCHENE EMPFEHLUNGEN

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Akten für die in diesem Abschnitt unter Punkt 2 genannten Bereiche, die Sie detailliert im Anhang in der „Tabelle mit der Überprüfung pro Zahlungsempfänger“ finden können, wird darauf hingewiesen, dass die Verordnungen und/oder die Verfahren und/oder die Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen und/oder die bewährten Methoden immer korrekt angewendet wurden.

Gesetz vom 02.04.1965, Überprüfung der medizinischen Kosten

Es wurden keine Anmerkungen gemacht, was von der hohen Qualität der Aktenführung in diesem Bereich zeugt.

Fonds für gesellschaftliche Teilhabe und Aktivierung

Es wurden keine Anmerkungen gemacht, was von der hohen Qualität der Aktenführung in diesem Bereich zeugt.

5. KURZAUSWERTUNG UND ERGÄNZENDE ANALYSE

Der Inspektor konnte feststellen, dass die Verfolgung von föderalen Subventionen noch immer streng und seriös durchgeführt wird, wobei die anlässlich der vorangegangenen Inspektionen abgegebenen Bemerkungen gewissenhaft befolgt und umgesetzt wurden.

Der Inspektor hat eine gute Organisation und Verwaltung Ihrer Services in Bezug auf die Überprüfungen festgestellt. Hierdurch werden folglich die betroffenen Personen ermutigt, auf dieselbe Weise weiterzumachen, um die in Ihrem Zentrum durchgeführten bewährten Methoden zu fördern und Ihren Nutzern einen qualitativ hochwertigen Service zu bieten.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Bei der Inspektion wurde weder Mangel bei den Einnahmen noch ein Subventionsüberschuss festgestellt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt des vorliegenden Berichts Ihre Zustimmung per E-Mail an folgende Adresse zukommen lassen würden: mailto:mi.inspect_office@mi-is.be

Das Fehlen einer Antwort innerhalb dieser Frist wird als eine Annahme der Inspektionsergebnisse Ihrerseits betrachtet.

Hochachtungsvoll,

Für den Vorsitzenden des SPP Intégration sociale:
Allgemeine Geschäftsführerin

Anne Marie VOETS

ANHANG I
ÜBERPRÜFUNG DER ERFORDERLICHEN MEDIZINISCHEN
NACHWEISE IM RAHMEN DES GESETZES VOM 2. APRIL 1965 UND
DES MINISTERIALERLASSES VOM 30.01.1995 - ZEITRAUM VOM
01.01.2012 BIS ZUM 31.12.2014

Die Überprüfung wurde in zwei Bereichen durchgeführt:

- Untersuchung auf Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften anhand einer Auswahl einzelner Akten
- Administrative und finanzielle Überprüfung anhand einer Auswahl an Rechnungen

1. ÜBERPRÜFUNG EINZELNER AKTEN

Es wurden alle einzelnen Akten untersucht.

Die Überprüfung betraf folgende Punkte:

- Bei den untersuchten Akten gibt es, falls erforderlich, einen Bedarf an Hilfe;
- Überprüfung des Garanten, falls erforderlich;
- Überprüfung der Versicherbarkeit, falls erforderlich;
- Erstellung von deutlichen und konkreten Sozialberichten.

Der Inspektor stellte eine ordnungsgemäße Anwendung der überprüften Elemente fest.

Die Überprüfungstabelle Nr. I A enthält die detaillierten Angaben dieser Überprüfung.

2. ADMINISTRATIVE ÜBERPRÜFUNG

Die Überprüfung betraf folgende Punkte:

- Administrative Genauigkeit der Deklarationen;
- Bereitstellung der angeforderten Rechnungen;
- Bereitstellung der Zahlungsnachweise;
- Einhaltung der Regeln zur Rückerstattung der Krankenversicherung und des Gesetzes vom 02.04.1965.

Der Inspektor stellte eine ordnungsgemäße Anwendung der überprüften Elemente fest.

Die Überprüfungstabelle Nr. I A enthält die detaillierten Angaben dieser Überprüfung.

3. FINANZIELLE ERGEBNISSE DER ÜBERPRÜFUNG DER
MEDIZINISCHEN KOSTEN

3.1 Erklärung der finanziellen Extrapolation der Ergebnisse

Für diese Überprüfung wurde aufgrund der Qualität der durch Ihr Zentrum geleisteten Arbeit keine finanzielle Extrapolation der Ergebnisse durchgeführt.

3.2 Detail des Gesamtbetrags der Rückbuchung der medizinischen Kosten

Ab einem bestimmten Betrag pro Kostentyp werden alle Formulare überprüft (es handelt sich hierbei um die „Stratifizierungsformulare“). Unterhalb dieses Betrags wird eine Probennahme von Formularen festgelegt und überprüft (es handelt sich hierbei um die „nicht stratifizierten“ Formulare).

Tabelle des Gesamtbetrags der Rückbuchung für die medizinischen Kosten der Probennahme:

Kostentyp	Gesamtbeiträge der nicht stratifizierten Formulare	Gesamtbetrag der Probennahme	Extrapolationsfaktor	Gesamtbetrag der Rückbuchung außerhalb der Stratifizierung	Extrapolationsbedingungen sind erfüllt	Zurückzubuchender Gesamtbetrag
Med. I	2.059.23 €	1.604.34 €	1,28	0,00 €	/	0,00 €
far I	1.438.76 €	1.361.52 €	1,06	0,00 €	/	0,00 €
amb I	0,00 €	0,00 €	/	0,00 €	/	0,00 €
hop I	0,00 €	0,00 €	/	0,00 €	/	0,00 €
Zurückzubuchender Gesamtbetrag:						0,00 €

Legende:

Med. = Medizinische Kosten außerhalb eines Krankenhauses.

Arzn. = Arzneimittelkosten außerhalb eines Krankenhauses.

Amb. = Kosten für eine ambulante Behandlung in einem Krankenhaus.

KH. = Kosten für eine stationäre Behandlung in einem Krankenhaus.

I = Probennahme.

Die Überprüfungstabelle Nr. I A/B enthält die detaillierten Angaben dieser Überprüfung.

Tabelle des Gesamtbetrags der Rückbuchung für die medizinischen Kosten der Stratifizierung:

Kostentyp	Gesamtbetrag der Kategorie	Gesamtbetrag der Stratifizierung	Gesamtbetrag der Rückbuchung der Stratifizierung
Med. 2	2.059.23 €	0,00 €	0,00 €
Far2	1.438.76 €	0,00 €	0,00 €
Amb2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hop2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zurückzubuchender Gesamtbetrag:			0,00 €

2 = Stratifizierung.

Die Überprüfungstabelle Nr. I A/B enthält die detaillierten Angaben dieser Überprüfung.

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Eine detaillierte Erläuterung zu den medizinischen Kosten, die beim Föderalstaat zurückgefordert werden können, finden Sie auf unserer Website: <http://www.mi-is.be> über das Dokument „Die medizinischen Nachweise im Rahmen des Gesetzes vom 02.04.1965 und des Ministerialerlasses vom 30.01.1995“.

Ebenso gibt es auf der Website des INAMI (<http://www.inami.be>) zwei Suchmaschinen, mit denen gleichzeitig die Honorare und die Rückerstattungen der Verzeichniscodes und der Daten für erstattungsfähige Arzneimittel abgerufen werden können.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 wurde festgestellt, dass die Subventionen im Rahmen der medizinischen Kosten des Gesetzes vom 02.04.1965 auf Ihr Zentrum zurückzuführen waren.

ANHANG 6
ÜBERPRÜFUNG DER VERWENDUNG DER IM RAHMEN DER
MAßNAHMEN DER GESELLSCHAFTLICHEN TEILHABE UND
AKTIVIERUNG GEWÄHRTEN SUBVENTIONEN SOWIE DER
SPEZIELLEN MAßNAHME FÜR DIE KINDERARMUT
IM ZEITRAUM VOM 01.01.2014 BIS 31.12.2014

Die Inspektion wird auf 3 Ebenen durchgeführt:

- Allgemeine Analyse der Verwendung der Geldmittel;
- Die Buchprüfung mit Vergleich der Zahlenangaben aus der Buchhaltung des ÖSHZ mit den durch den SPP Is bewilligten Zahlungen;
- Die Überprüfung der Gesamtheit oder einer Probennahme von Nachweisen für jeden einzelnen Aktivitätentyp.

1. ALLGEMEINE ANALYSE DER VERWENDUNG DER GELDMITTEL

- Dem ÖSHZ durch einen königlichen Erlass gewährte Subvention: 1.859 € (Aktivitäten) + 1.172 € (Kinderarmut). Diese Beträge wurden fast vollständig verwendet.
- Kriterien zur Verteilung des Fonds und zu den maximal zulässigen Interventionen wurden festgelegt und sind vom Sozialhilferat genehmigt worden.
- Das ÖSHZ verlangt eine theoretische Beteiligung der Zahlungsempfänger: 25 %;
- Bestimmte Zielgruppe: jede Person (und deren Familienmitglieder), die von einer Intervention des ÖSHZ im laufenden Jahr profitiert hat;
- Die Entscheidungen für eine individuelle Unterstützung werden jedes Mal dem Sozialhilferat unterbreitet;

2. BUCHPRÜFUNG

Buchprüfungstabelle gemäß den Konten des ÖSHZ

JAHR 2014	TATSÄCHLICHE AUSGABEN DES ÖSHZ	TATSÄCHLICHE EINNAHMEN DES ÖSHZ	VON DER DSO-ZELLE DES SPP ANGENOMMENE SUBVENTIONEN	ANGENOMMENE SUBVENTIONEN NACH DER INSPEKTION
verschiedene Aktivitäten	1.857.17 €	0,00 €	1.857.17 €	1.857.17 €
Kinderarmut	1.033.68 €	0,00 €	1.033.68 €	1.033.68 €

3. ÜBERPRÜFUNG DER NACHWEISE

1.1. Überprüfung der Aktivitäten im Rahmen der allgemeinen Maßnahmen

Zehn tatsächliche Rechnungen und Zahlungen wurden überprüft (anhand von entsprechenden Nachweisen).

Die Überprüfungstabelle Nr. 6A enthält die detaillierten Angaben der Überprüfung pro Zahlungsempfänger.

1.2. Überprüfungen der Aktivitäten im Rahmen der speziellen Maßnahme für Kinderarmut

5 tatsächliche Rechnungen und Zahlungen wurden überprüft (anhand von entsprechenden Nachweisen).

Die Überprüfungstabelle Nr. 6B enthält die detaillierten Angaben der Überprüfung pro Zahlungsempfänger.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Durch die Überprüfung konnte festgestellt werden, dass die vom ÖSHZ für das Jahr 2014 aufgezeigten Ausgaben tatsächlich förderungsfähig waren. Die gewährte Subvention wurde gemäß den entsprechenden Gesetzen fast vollständig verwendet.